

Es gibt mehr Geld! Plus 2,1 % ab März 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01. März 2010 tritt die zweite Stufe der im letzten Jahr vereinbarten Entgelterhöhung in Kraft. Ihre Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich damit um 2,1 Prozent.

Und:

Die Altersvorsorge wird um 39 € auf 550 € jährlich erhöht.

Darüber hinaus haben wir vereinbaren können, dass der Altersteilzeitvertrag bis zum 31.12.2010 verlängert wird.

Mit einer Änderung: Bekanntlich wird seit dem 01.01.2010 die Altersteilzeit nicht mehr staatlich gefördert. Darum waren die Arbeitgeber nicht mehr bereit, einen Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages zu akzeptieren. Ansonsten bleibt es allerdings—insbesondere bei allen materiellen Punkten—bei den bisherigen Regelungen.

Dieses Tarifpaket ist uns nicht in den Schoß gefallen. Wir erinnern uns an die vielen Warnstreiks im letzten Jahr! Darum:

NGG Mitglied werden.

Die nächste Auseinandersetzung kommt bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger

Landesbezirksvorsitzender



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

GEWERKSCHAFT N AHRUNG · G ENUSS · G ASTSTÄTTEN

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.



BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienna- _____ weiblich
Vorname _____ männ-
Straße und _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt _____
 gewerb- ange- im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wo-
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betrie- _____
Straße und Haus- _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkom- _____ Tarifgrup- _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich vierteljährlich

Kontonum- _____ BL _____
Bank/Sparkasse/ _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____